

lang eine Schleppe sein dürfe (nicht über zwei Ellen); wie viel Gerichte auf der Tafel des Unterthanen sein dürften (früh um zehn Uhr höchstens sechs und Abends fünf Uhr höchstens fünf Essen)." Auch wurden die Schnäbelschuhe mit ungeheuren Stahlschnäbeln, die großen Pluderhosen, die oft dreißig bis vierzig Ellen Sammt kosteten, die Zobel- und Hermelinkleider und eine besondere Art langgehörnter Pluderstiefeln streng verboten. Das geschah vor vierhundert Jahren, und Ihr seht daraus, wie die Menschen auch damals schon das Geld verpraßten. Zu Luther's Zeiten war es nicht besser; der ehrwürdige Reformator ereiferte sich ja oft vergeblich über Geiz, Wucher und Sabbathschändung, über den „Sauf- und Hosenteufel." Auch unter Georg's II. Regierung wurden strenge Gesetze gegen den Luxus gegeben. „Ein Adeligler," heißt es da, „soll in einem Monate nicht über einen Thaler, ein Handwerker und Bauer nicht über vier Groschen verspielen; bei einer Hochzeit sollen nicht über sieben bis zehn Tische mit Gästen besetzt und bei einer Kindtaufe nicht über einen Ducaten Taufgeschenk gegeben werden; die Vornehmen sollen sich nicht mehr zweihundert, sondern bloß funfzig Ellen Band auf ihre Kleider setzen lassen," u. dergl. mehr. — Wenn dies kurz nach dem schrecklichen dreißigjährigen Kriege so war; wenn damals der Sittenverderbniß halber in einem Jahre sieben Bußtage gehalten wurden: so darf es uns nicht wundern, wenn auch in unsern Tagen die Klage über die Verschwendung der Menschen nie aufhört.

20. September.

Merkwürdiges Begräbniß zu Ehrenfriedersdorf.

Zu Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge wurde am 20. September 1568 ein Begräbniß gehalten, welches seiner Sonderbarkeit halber großes Aufsehen erregte. Es war nämlich ein und sechszig Jahre vorher im Jahre 1507 ein Bergmann, Oswald Barthel, durch einen einstürzenden Schacht verschüttet worden, und sein Körper konnte damals aus der Masse des Schuttes nicht herausgefunden werden. Im Jahre 1568 aber, wo der Schacht wieder gangbar gemacht wurde, fand man zufällig den Leichnam und zwar ganz unversehrt und unentstellt. Man veranstaltete nun ein Begräbniß, wo sonderbar genug ein vor ein und sechszig Jahren Verstorbenen beerdigt und zwar nach protestantischen Gebräuchen beerdigt wurde, während er als Katholik gestorben war.